



## Gesundheitsreformen: Mehr Mut zu Wettbewerb

von Christian Wey\*

Mit den jüngsten Reformen des Gesundheitswesens, dem Wettbewerbsstärkungsgesetz und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung, ist die Rolle des Individualwettbewerbs im bisher kollektivistisch organisierten Gesundheitssektor gestärkt worden. Die Schaffung neuer Vertragsmöglichkeiten zwischen gesetzlichen Krankenkassen und Leistungserbringern soll wettbewerbliche Handlungsspielräume eröffnen, Effizienzpotentiale sollen besser genutzt werden. Im Mittelpunkt stehen Rabattverträge, die zwischen gesetzlichen Krankenkassen und Pharmaunternehmen geschlossen werden können, sowie Selektivverträge, mit denen beispielsweise Krankenkassen und Ärzte oder medizinische Versorgungszentren Behandlungsstandards bei der Versorgung der Versicherten festlegen können. Zentrale Ziele sind die Stärkung der integrierten Versorgung sowie eine anreizorientierte Vergütung der Leistungserbringer.

Bis auf die Rabattverträge sind die neuen Handlungsspielräume bisher kaum ausgenutzt worden. Das mag an der Komplexität der jeweiligen Vertragsformen, der langen Tradition kooperativen Verhaltens und dem Beharrungsvermögen einzelner Gruppen von Leistungserbringern liegen. Offensichtlich ist jedoch bereits jetzt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen Wettbewerb nur ungenügend fördern. Wettbewerb mit seinen positiven Folgen für Qualität und Angebotsvielfalt verlangt aber auch, dass sich weder Anbieter noch Nachfrager zu einem Kartell zusammenschließen dürfen. Genau dies geschieht aber bei den gesetzlichen Krankenkassen, und ist sogar gesetzlich gedeckt.

Letzteres gilt auch im Bereich der Rabattverträge, sodass es im Ergebnis keinen effektiven Schutz gegen Kartellabsprachen der Krankenkassen gibt. Solche Kartelle hebeln nicht nur den Wettbewerb zwischen den Kassen um Versicherte aus, sondern führen längerfristig auch zu einer Konzentration unter den Pharmaherstellern. Hinzu kommt, dass kollektive Verträge im Bereich der hausarztzentrierten Versorgung neben den direkt beteiligten Vertragsparteien auch Dritten offenstehen müssen. Wettbewerb wird durch solche Zutrittsrechte ausgeschaltet, denn: Schließt etwa eine hausärztliche Vereinigung einen Vertrag mit einer Kasse, können am Ende auch alle anderen Hausärzte beitreten.

Die aktuellen Reformen stärken sicherlich wettbewerbliche Elemente im Gesundheitssektor, allerdings müssen zukünftig die Rahmenbedingungen konsequent weiterentwickelt werden, um die Früchte eines funktionierenden Wettbewerbs zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern ernten zu können.

\* Prof. Dr. Christian Wey leitet die Abteilung Informationsgesellschaft und Wettbewerb am DIW Berlin.

**Impressum**

DIW Berlin  
Mohrenstraße 58  
10117 Berlin  
Tel. +49-30-897 89-0  
Fax +49-30-897 89-200

**Herausgeber**

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann  
(Präsident)  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Dr. habil. Christian Dreger  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Alexander Kritikos  
Prof. Dr. Viktor Steiner  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Dr. Christian Wey

**Chefredation**

Dr. Kurt Geppert  
Carel Mohn

**Redaktion**

Tobias Hanraths  
PD Dr. Elke Holst  
Susanne Marcus  
Manfred Schmidt

**Pressestelle**

Renate Bogdanovic  
Tel. +49 – 30 – 89789–249  
presse@diw.de

**Vertrieb**

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.  
Reklamationen können nur innerhalb  
von vier Wochen nach Erscheinen des  
Wochenberichts angenommen werden;  
danach wird der Heftpreis berechnet.

**Bezugspreis**

Jahrgang Euro 180,-  
Einzelheft Euro 7,-  
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer  
und Versandkosten)  
Abbestellungen von Abonnements  
spätestens 6 Wochen vor Jahresende  
ISSN 0012-1304  
Bestellung unter leserservice@diw.de

**Satz**

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

**Druck**

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung  
eines Belegexemplars an die Stabs-  
abteilung Kommunikation des DIW  
Berlin (Kundenservice@diw.de)  
zulässig.

Gedruckt auf  
100 Prozent Recyclingpapier.